

# Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Weismain-Ost Fürstenweg II“ in Weismain

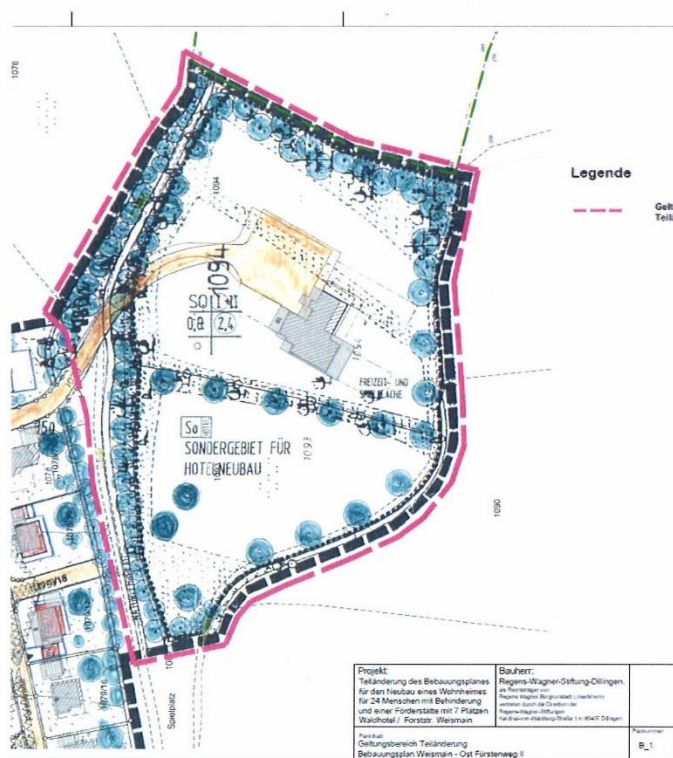
## 1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Weismain hat am 30.01.2018 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes **Weismain-Ost Fürstenweg II** für ein **Sondergebiet** in Weismain beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen:

Gemarkung Weismain

1076/1 Teilfläche, 1079 Teilfläche, 1079/20, 1080 Teilfläche, 1080/29, 1080/33 Teilfläche, 1084 Teilfläche, 1084/1, 1084/2, 1093 und 1094



Der Stadtrat der Stadt Weismain hat in der Sitzung vom 20.03.2018 die Stadtverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplans beauftragt.

## 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Weismain eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken, und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Weismain-Ost Fürstenweg II für ein Sondergebiet in Weismain mit Begründung, Umweltbericht liegen im Zeitraum vom

**19.04.2018 bis 25.05.2018**

In der Stadtverwaltung Weismain, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 11 (Bauamt).

Die Darlegungsunterlagen (Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die in den Festsetzungen zitierten DIN-Normen können auch eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, Anregungen oder Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Weismain, 11.04.2018

**Amtstafel:**

Angeschlagen:

Abgenommen:

.....  
Udo Dauer  
1. Bürgermeister